



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: V/2011/2576
Datum: 19.12.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	07.02.2012	öffentlich
Rat	26.03.2012	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Satzung der Musikschule vom 29.03.2003;
4. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales nimmt die vorgesehene Gebührenanpassung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 29.09.2003 zu beschließen.

Begründung

Die unter Tagesordnungspunkt 1.1. näher beschriebene breitere Auffächerung und Ausweitung des Musikschulangebots wie auch die Honorarumstrukturierung und die damit verbundene Honorarerhöhung machen eine Überarbeitung der bisherigen Satzung erforderlich.

Insbesondere die neuen Angebote für die Schulen waren bisher nicht im Gebührentarif erfasst, ebenso wenig die Kursangebote. Die Schul- und Kursangebote werden nachfrageorientiert angeboten. Dabei sollen die Angebote an Schulen den Kindern die Möglichkeit bieten, im Nachmittagsbereich von zusätzlichen Musikangeboten vor Ort zu profitieren.

Die vorgenommene Honorarerhöhung würde letztlich zu einer Erhöhung des bisherigen Defizits der Musikschule führen. Dies ist jedoch angesichts der schwierigen Haushaltslage gerade im sogenannten freiwilligen Bereich zu vermeiden. Daher sind die Gebühren entsprechend zu erhöhen. Die Gebühren wurden letztmals im Jahr 2003 angepasst. Eine Gebührenerhöhung kann jedoch nur in einem begrenzten Rahmen vorgenommen werden, um die Attraktivität der Musikschule Hennef nicht zu gefährden.

Die Gebührenerhöhung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Die monatliche Gebühr für ehemalige Vorstufe und Grundausbildung - jetzt Elementarstufe - wurde von 21,50 € auf 25,00 € erhöht. Die ehemalige Vorstufe wurde weiterentwickelt und bietet jetzt ein breiteres und interessanteres Angebot. In der Erprobungsphase muss festgestellt werden, ob das Angebot von einer Mindestgröße der Gruppen abhängig gemacht werden muss. Ziel ist es, in der Elementarstufe den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich auszuprobieren und den Zugang zur Welt der Musik zu finden. Tanz wird jetzt als eigenes Fach ebenfalls für eine Monatsgebühr von 25,00 € angeboten, da dieses Fach sich in seiner Struktur von den Elementarstufenfächern unterscheidet.

Die Kosten für Einzelunterricht bei 45 Minuten werden von 78,00 € auf 84,00 € und bei 30 Minuten von 58,00 € auf 62,00 € angehoben.

Die Gebühr für den Spielkreis wird für Schüler/innen ohne Hauptfach von 17,50 € auf 20,00 € angehoben. Von dieser Gebühr sind jedoch nur wenige Schüler/innen betroffen, da die Teilnehmer/innen meist auch ein Hauptfach belegen und der Unterricht dann kostenfrei ist.

Die Gebühren für Madrigalchor und Vokal Ensemble wurden beibehalten, da durch die Größe der Chöre und die besondere Abrechnungsstruktur die Honorarerhöhung nicht stark ins Gewicht fällt und vermieden werden soll, dass die Chormitglieder zu günstigeren Chorangeboten in Hennef abwandern.

Für die neuen Angebote unter Punkt VI - Unterricht an Schulen – werden gegenüber der regulären Musikschulgebühr reduzierte Gebühren von 10,00 €, 17,00 € und 25,00 € erhoben. Kursangebote kosten 30,00 € bzw. 20,00 € im Ensemblefach.

Die Nutzungsgebühr für Instrumente wurde von 12,00 € auf 13,00 € angehoben.

Um das Angebot der Musikschule zu sichern, wurden die Gebühren insgesamt um durchschnittlich 8 % - entsprechend der Honorarerhöhung – erhöht.

Darüber hinaus ist aus Gründen der Planbarkeit für Musikschüler und die Stadt in den kommenden Jahren eine Gebührenanpassung im Rhythmus von 3 Jahren in Höhe von jeweils 5 %, erstmalig zum 01.08.2015, vorgesehen.

Auf die Ausweisung einer Jahresgebühr wurde verzichtet. Durch die Umstellung auf ein neues Musikschulprogramm können die Zahlungstermine flexibel festgelegt werden, wobei die monatliche Zahlungsweise überwiegend nachgefragt wird.

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule einschließlich des neuen Gebührentarifs ist als Anlage 1 beigelegt. Als Anlage 2 ist eine Gegenüberstellung der ursprünglichen Satzung und der vorgesehenen Änderungen beigelegt.

Hennef (Sieg), den 25.01.2012
In Vertretung

Stefan Hanraths